



Nach außen sieht es trübe aus, im Innern ist ein Frieden nicht zu hoffen. Der Krieg geht für Deutschland hoffentlich weiter. Im Innern führt ihn das Volk gegen das Volk, die Geizigen der unantastbaren Barbarismus, der den Schwachen von Verfalls dinstert hat.

### Ein neuer Streik in Düsseldorf.

Berlin, 1. Juli. Heute nachmittag gab in der Arbeiterkasselerung der Fabrikarbeiter von Monfort Berlin die Erklärung ab, daß der Arbeitsausbruch der 13 000 Hilfsbeamten beim Magistat Berlin den Beschluß gefaßt habe, im Aufbruch an den Streik der Beamten zwecks Freilassung Emonis ebenfalls an den Streik zu treten.

### Weitere Streikverkürzung.

Die Streikleitung hat neuerdings auch die Beförderung von Postpaketen durch die Straßenbahn unterlagert. Die mangelnde Zufuhr infolge des Eisenbahnaustrittes hat die Postämter in Berlin veranlaßt, eine weitere Postverteilung vorläufig aufzugeben.

### Verdingung des Magdeburger Metallarbeiterstreiks.

Die seit dem 16. Juni streikenden Metallarbeiter der Magdeburger Großindustrie, die zurzeit etwa 14 000 Mann beschäftigt, haben nach den Vorschlägen ihrer Vertrauensleute gestern nachmittag beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ihre hohen Forderungen von 60 Proz. pro Stunde mehr bleiben unerfüllt, denn die Arbeitgeber sind über ihre Bewilligungen nicht hinausgegangen.

### Metallarbeiterstreik in Koburg.

Koburg, 1. Juli. Sämtliche Metallarbeiter sind heute in den Aufstand getreten. Auch die höchsten Werke sind in Mißverhältnis gezogen. Die Verhörung der Stadt mit Gas und Elektrizität ist eingestellt.

### Verhörerliche Belagerungszustand in Düsseldorf.

Der Belagerungszustand in Düsseldorf ist wieder verhängt worden. In den Großbetrieben stellen die Unternehmer die Belagerungsfälle vor die Entscheidung, sich entweder mit der Wiedereinführung der Arbeit oder mit der Einstellung von Teilen der Betriebe, Abänderungen und Lohnsenkungen hinreichend.

### Der Einmarsch in Hamburg.

#### Kein bewaffneter Widerstand.

Der Einzug der Regierungstruppen in Hamburg erfolgte von fünf Uhr gegen 4 Uhr morgens. Es beteiligten sich u. a. die Reichswehrbrigade 9 aus Berlin, die Brigade Schleswig-Holstein, die sich bereits bei den Berliner Unruhen ausgezeichnet hatte, Johann magdeburgische und bayerische Truppen. Sächsische Truppen richteten ihren Einmarsch nach dem Süden, um gemeinschaftlich mit der Eisenen Division dort die Ordnung aufrechtzuerhalten. Bis auf die Explosion einer Mine bei Eppendorf, durch die aber zum Glück niemand verletzt wurde, vollzog sich der Einzug der Regierungstruppen ohne Zwischenfall. In und um Hamburg sollen 50 000 Mann liegen, die sich aus allen Truppengattungen zusammensetzen. Im Falle die hamburgische Bevölkerung den Regierungstruppen keinen Widerstand entgegensetzt, wird beschloffen, die Bestimmungen des Belagerungszustandes in den nächsten Tagen etwas zu mildern.

Der Verkehr und die Arbeit in der Stadt und im Hafengebiet gehen ihren gewohnten Gang. Sämtliche Bahnen fahren. Die Nachrichtenstelle des Korps von Westow-Nordest teilt mit, daß die Militärkommandos den Befehl erhalten haben, die Zugänge zu allen Straßen und Plätzen, die gesperrt waren, wieder freizugeben. Weiterhin wird auch vom General von Westow-Band aufgeführt, sämtliche Zufahrtsstraßen bis zum 3. Juli mittags 12 Uhr zu schließen. Seit Dienstag mittag wohnt vom Rathausurte die Hamburgische Flotte, die seit Ausbruch der Revolution sich nicht mehr gezeigt hatte.

### Strenge Sicherheitsmaßnahmen.

In dem Stadtteil Sankt Georg sind besondere Vorkehrungen getroffen worden. Die Gegend um den Hauptbahnhof ist besonders gesichert durch Gewächse und schwere Maßnahmengewehre. Ebenso ist die Gegend um das Rathaus besonders stark besetzt. Was weniger herbeiziehendes Publikum mußte erzwungen und schließlich in der Mittelbergstraße durch Polizeibeamten zurückgetrieben werden.

Am Stadtbild Osterrathaus und in Eimsbühl ist der Schußverlust von Dächern aus auf die Truppen geschlossen worden. Vier der Dächerrichter wurden sofort von den Truppen heruntergeschossen. Einige andere verhaftet. Die Waffenabgabe leitens der Volkswehr erfolgt weiter ordnungsgemäß.

Bei den verriegelten Schießereien ist ein Toter zu beklagen, mehrere Verwundete wurden verwundet.

### Bevölkerter Anschlag auf die Hamburger Lebensmittellager.

Ein Anschlag auf die in Hamburger Freihaufen befindlichen Lebensmittellager ist, wie der Abend-melber, berichtet worden. Es handelt sich um einen Versuch, die gesamten amerikanischen Lebensmittel in die Luft zu sprengen. Die zum Freihaufen führenden Zugänge waren von 5 bis 6 Uhr besetzt, die aber ihren Posten zum Teil verlassen hatte. Durch Elemente sind nun an Mitarbeiter des Seemannsbundes herangetreten, ihnen bei der beschlossenen Sprengung der Lager behilflich zu sein. Diese teilten den Plan sofort ihrer Bundesleitung mit, die sich mit den Leitern der Hamburger Hafenwachschutts in Verbindung setzte, um das Attentat zu verhindern. Zuverlässige Mitarbeiter des Seemannsbundes wurden mit Waffen versehen und besagten unter Führung ihrer Vertrauensleute die verlassen Posten, so daß die Verhinderung der Lebensmittellager unmöglich gemacht wurde.

### Ungarische Gelder für deutsche Streiks.

Wie aus zuverlässiger Quelle verläutet, ist der Streik der Eisenbahner von den Kommunisten wieder mit dem Gelde der ungarischen Arbeiterbewegung gemacht worden. Von den ungarischen Geldmitteln ist auch ein Teil nach Hamburg gegangen, zugleich mit den Waffen, die auf der Elbe unter Röhlen und Jüderäden verhehrt dahin gelangten. Dieserlei Drahtzieher haben jetzt auch wieder den Streik der Arbeiter angezettelt. Erhöhen, der seit einiger Zeit unter falschem Namen bei den Fernabnehmern beliebt ist, hat die Hauptleitung des Streiks in Berlin gehabt.

### Regierungstruppen in Bielefeld.

Bielefeld, 1. Juli. Auf Veranlassung des Reichskommissars Seering haben Regierungstruppen aus dem Cannelager unter Führung des Haus-Schümers Oberleutnants Radow ohne Widerstand den Hauptbahnhof und die öffentlichen Gebäude besetzt. Sechs

der Räublerführer wurden verhaftet. Sämtliche Waffens müssen abgeliefert werden. Geiern wurden durch Sonderkommando 16 Personen zum Teil schwer verwundet. Heute nachmittag wird die Verhängung des belagerten Belagerungszustandes erzwungen. In der Hochspannung S. 6. 7. und 8. gehen gleichfalls wegen der hohen Lebensmittelpreise zu Demonstrationen aus, konnte ein Stoßtrupp der Reichswehr mühelos Ruhe und Ordnung schaffen.

### Eine künftige Bedrohung Deutschlands.

#### Die neue Militärkonvention der Briten.

Der 'Main' enthält, daß der von Wilson, Lloyd George und Clemenceau unterzeichnete Geheimvertrag in Wahrheit eine Militärkonvention ist, welche Frankreich die militärische Hilfe Amerikas und Englands nicht nur für den Fall eines deutschen Angriffs, sondern auch bei jeder Verletzung des Friedensvertrages zuzuführen. In französischen Kreisen die Revision des Militärabkommens mit England und Amerika mit Rücksicht auf die drohende Haltung der Deutschen (?). Das Journal des Debats fordert besondere Garantien für die Durchführung der Polen betreffenden Klauseln, speziell die Weizung Danzigs durch die Militären.

### „Die militärische Revanche ist erzwungen.“

Nach 'Sovas' legte Clemenceau der Kammer den Gehelntwurf über die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland sowie das Abkommen mit England und Amerika vor. In seiner Rede sagte Clemenceau u. a.: Dieser Friede ist bis Abrechnung zwischen den Alliierten und demjenigen Nationen, denen wir ihn auferlegen. Wenn der Geist der Streikerei im Innern weiterlebt, wird der Friede verraten. Die militärische Revanche der Republik ist erzwungen. Jüngere Konsulten bei anderen Völkern zeigen uns, daß sie einen Verlust von Energie bedeuten. Tränen, Weiden und Wunden haben uns erhöht, uns zu besseren Franzosen gemacht. Frankreich steht fest in der Lage seiner großen Soldaten. ...

### Deutschfeindliche Ausgebungen in Spaa.

Bei der Abreise des Hauptleides der deutschen Reichswehrkommission des französischen Parlaments haben ihre Vertreter deutschfeindliche Ausgebungen. Tölpel, Pfaffen, Steinwürfe und feindliche Rufe erfolgten. Obwohl einige kleinere Steine die Fenster der Automobile trafen, gab es glücklicherweise keine Verletzungen. Die Gesten eines Automobilis wurden zertrümmert. Die Haltung der englischen und belgischen Polizei und der Soldaten war tadellos. Am Bahnhof fanden sich der englische General Green verständlich ein. Das wenig zahlreich anwesende Publikum war stark deutschfeindlich. Die Menge war nicht aus ausländischen Elementen noch weiter angeführt wurde. Ein von der belgischen Zivilbehörde trotz Ersehens der belgischen Gendarmerie nicht verbotener Umgang mit Musik trug auch zur Anziehung der Einwohner noch bei. Nach den Vorinformationen in Verfalltes hätte die englischen und belgischen Militärbehörden weitere umfassendere Vorkehrungen treffen müssen.

### Eintritt der Sozialisten aus der Friedenskommission.

Sämtliche sozialistischen Mitglieder der Friedenskommission des französischen Parlaments haben ihre Abreise nach Brüssel, weil ihre Genossen Lonquet und Manegas nicht von der Kammer als Mitglieder dieser Kommission gewählt wurden. Es ist daher mit einer Verzögerung der Friedensratifikation zu rechnen, da andere Mitglieder erst gewählt werden müssen.

### Mückkehr der deutschen Zivilgefangenen.

Nach Pariser Meldungen sind die Vorbereitungen für die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen im Gange. Sämtliche deutschen Zivilgefangenen, die sich noch in Frankreich befinden, werden ebenfalls freigelassen werden und demnächst nach Deutschland zurückkehren. Im Saargebiet sind bereits mehrere Flüge mit Internierten aus Frankreich eingetroffen.

### Keine Repräsentanten für Scapa Flow.

Nach Informationen englischer Korrespondenten in Paris beriet der Vizekönig über die Verhaltungsmaßregeln wegen der Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow. Clemenceau trat für die Anwendung scharfer Repressalien ein, jedoch sprachen sich Wilson und Lloyd George gegen die Anwendung solcher Maßnahmen aus.

### Die Demobilisierung in Frankreich.

Paris, 1. Juli. 'Le Progres de Lyon' meldet, fand zwischen Clemenceau, dem Unterstaatssekretär D'Amiens und General Petain eine Unterredung über die Bedingungen statt, unter denen die Demobilisierung erfolgen könne. Der Staatssekretär für Demobilisierung ist, was die Jahrgänge 1907 bis 1919 sofort demobilisiert werden. Der 'Main' erhebt Widerstand gegen, daß Clemenceau wegen der Ereignisse nur und bis drei Jahrgänge freigegeben wolle. Durch diesen überaus schnellen Frieden gebe die Regierung den Kontur des Friedensvertrages zu und wiederhole den alten Fehler.

### Frengebeziehung in Amerika.

Rotterdam, 1. Juli. Eine amerikanische Großstadt nach der anderen überbietet sich, den letzten Führer de Valera, der aus England nach Amerika geflüchtet ist, mit Ehren zu überhäuschen. Die New Yorker Stadtvorordneten beschloßen einstimmig, de Valera zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen. Am 5. Juli, also am Tage nach dem amerikanischen Nationalfeiertage, soll ein neuer, ein irischer Nationalfeiertag eingeführt werden. An diesem Tage soll die Föhne der irischen Republik über dem New Yorker Rathaus wehen, in der Hoffnung, wie es in der Entschuldig heißt, daß Irland dem Vorhilde Amerikas recht bald folgen würde.

### Verählung im Dien.

Verhandlungen des Parlamentarischen Aktionsausschusses Nord in Dantsig führte zu dem Ergebnis, daß bei der Ratifizierung des Friedens eine feierliche Resolution verabschiedet werden soll. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die Bevölkerung mit dem Spruch der Nationaldemokratie sich abfinden muß. Bis zum Inkrafttreten des Friedens müßte jedoch die Schlichterei dem Deutschen Reich verbleiben und die Schlichterei gegen jeden gewaltsamen Uebergriff ge-

staltet werden. An die Deutschen in den Abstimmungsbezirken richtet der Ausschuss die dringende Bitte, ihr deutsches Volkstum hochzubehalten.

### Die polnische Armee.

Von unserem Berliner Vertreter sind uns gefolgende Nachrichten über die Zerrüttung in der polnischen Armee von Litz in Litz. Die Haller-Armee brach infolge der überhandnehmenden Föhnwindstöße vollständig zusammen. Die Soldaten weigern sich, fernerhin Dienst zu tun und hindern die Arbeiter der Mobilisation, so wie sie können. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß neuerdings in der polnischen Armee fernerliche Strafen eingeführt worden sind, in denen man das einzige Mittel sieht, um die Disziplin der Soldaten zu erzwingen. In Wien wird, wie ich von zuverlässiger Stelle erfahre, die jüdische Bevölkerung zu Schanzarbeiten hinter der Front herangezogen.

### Standrecht über Niga.

Aus Niga wird gemeldet: Graf von der Goltz verhängte infolge großer Auswanderungen, bei denen es mehrere Tote und Verwundete gab, über Niga das Standrecht. Graf von der Goltz ernannte den Grafen von Armin zum Gouverneur, dem die Soldaten sämtlicher Nationalitäten in Niga unterstellt sind, solange sich die deutsche Besetzung auf dem rechten Dinsauer befindet.

### Der Ernährungsminister zur Lebensmittelverorgung.

Ueber die Aussichten unserer Lebensmittelverorgung im Hinblick auf die Maßnahmen zur Senkung der Lebensmittelpreise äußerte sich der Ernährungsminister Schmidt gegenüber einem Mitarbeiter des 'B. Z.' u. a. wie folgt:

#### Die Brotverorgung

erleidet infolge einer befriedigenden Getreideversorgung und unter Zufuhrnahme von Auslandsbrotgen bis zur Ernte gelindert, wobei allerdings die Organisation des Getreideverkehrs wieder notwendig wird.

#### Die Kartoffelverorgung

war bisher im allgemeinen besser als in den vorangegangenen Jahren. Sofern in einzelnen Bezirken sich vor der Frühkartoffelernte Schwierigkeiten ergeben sollten, wird durch die Ausgabe von Rodmehl ein Ausgleich erfolgen können.

#### Die Fleischverorgung

ist infolge der starken Verringerung unserer Viehbestände in der letzten Zeit wiederholt recht gefährdet gewesen. In der nächsten Aufzuchtungsperiode wird mit dem 1. August beginnt, mit zu erwarten, daß die zurzeit gewährte Fleischration aufrechterhalten werden kann. Mit Rücksicht auf die erhöhten Preise für Schlachttiere darf wohl erwartet werden, daß für die kommenden Monate eine Steigerung in der Fleischverorgung nicht eintritt.

#### Für die Fettverorgung

sind die Aussichten verhältnismäßig günstig. Die Normration von 60 Gramm und die Kondensation, die bisher für Großstädte und Industriegebiete in Höhe von 50 Gramm aus dem Auslandsimport gegeben wurde, wird auch in den kommenden Monaten in Form einer gleichmäßigen Fettzunahme von 110 Gramm für die gesamte Bevölkerung mit Ausnahme der Selbstverorger gegeben werden können. Weitere Abhilfe in Eiern und Geflügelrättern lassen außerdem erwarten, daß bereits in kürzester Zeit unsere Versorgung mit diesen in größerem Umfang aufrechterhalten werden kann. Es kann damit gerechnet werden, daß am 1. August ab eine nicht unzureichende Erhaltung der allgemeinen Ration von 110 Gramm sich durchführen läßt. Auch die Verteilung des amerikanischen Specks wird in Höhe der bisherigen Ration von 125 Gramm pro Kopf und Woche auf die gesamte Bevölkerung hinunter ausgedehnt werden können. Eine für die Bekämpfung recht willkommenen Erweiterung der Verorgung wird in Kürze eintreten durch die Verteilung von Reis, der in Rationen von 125 Gramm pro Kopf und Woche für die gesamte Bevölkerung zur Verteilung gelangt. Sofern die Ressourcen hierzu zeitweilig nicht ausreichen sollten, werden Rationfrühe zur Ausgabe kommen.

### 16. Juli billiger Lebensmittel!

Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, wird mit dem 7. Juli begonnen.

### Deutsche Nationalversammlung.

#### Das Siedlungsgegesetz angenommen.

In der gestrigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde zunächst auf eine Anfrage des Abg. Wilm (Zent.) betr. die Verwendung von Reichsgeldern zur Förderung der Siedlungsarbeiten des Reiches, die dem Reichstag als Antwort nicht mehr erteilt wurden. Abg. Wilm stellt später fest, daß die Antwort im schriftlichen Widerspruch liege zu der Antwort des früheren Reichspräsidenten Scheidemann, wonach der Reichstag bereits seit Februar sich jeder Siedlungsarbeiten enthalten habe, und fragt an, ob die Regierung nicht beantworten wolle, wie viele Reichsgelder verwendet werden seien. Eine Antwort erfolgt nicht.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Graf zu Dohna ist ein Regierungserkenntnis, daß ein Gesetzentwurf betr. Regelung der Haftpflicht für Anwaltskanzleien bereits im Staatsauschuss vorliegt und dem Parlament in einigen Tagen vorgelegt werden.

Es folgt der Bericht des Hausauswahlausschusses über die Verordnung zur

#### Beschaffung von landwirtschaftlichem Zielungsland.

die vom Ausschuss zu einem Gesetzentwurf umgearbeitet wurde, der in seinem Paragraphen 1 bestimmt, daß die Bundesstaaten verpflichtet sind, gemeinnützige Siedlungsunternehmen zur Schaffung neuer Anhebungen und zur Erhaltung bestehender Kleinbetriebe bilden.

Abg. Wilm (Ztr.) Es ist erfreulich, daß man heute beinahe von einer Stadtluft sprechen kann. Für die Zielungsanstalten muß zunächst

#### die Schaffung von Bauerngütern mittlerer Größe

ins Auge gefaßt werden. Sie wird vor allen Dingen auch die Aufgabe haben, die Landarbeiterfrage mildern zu helfen. Anheben, Anbau, Erzeugung und Staat müssen zur Förderung des Zielungsanstalten sammelt werden.

Abg. Schmidt (Dem.) Es müssen in der Landwirtschaft weniger Großbetriebe und mehr kleinere Betriebe geschaffen werden. Wenn wir die dreiten Massen der Arbeiterbevölkerung nicht wieder aufs Land hinausbringen, dann müssen sie auswandern.

Abg. Dr. Heide (Deutschl.) Bei der Gründung von Zielungsanstalten ist darauf zu achten, daß die Rentabilität gesichert werde, sonst bedeuten sie keinen Vorteil, sondern eine Gefahr. Besonders lästige Verhältnisse schaffen auch die hohen Zinsen. Der Landwirt wird gerade in der nächsten Zeit größere Bedeutung zu gewinnen sein.

Regierungskommissar Scheidt: Die Schwierigkeit der Durchführung des Gesetzes besteht in der Hauptsache in dem Mangel an Bauflächen. Das Reich hat 500 Millionen zur Verfügung, aber bei einem jährlichen 500 Milliarden brauchen.

Hg. Duche (Deutschl.): Man soll möglichst alle Kriegsbedürfnisse beschaffen und diejenigen, die aus den jetzt verlorengehenden Gebieten zurückwandern. Wenn man flüchtige Arbeiter auf das Land bringen will, wird man sich vor allem einflüchtigen müssen, die Arbeitslosenunterstützung sehr erheblich herabzusetzen.

Hg. Baum (U. S.): Meine Fraktion wird dagegen stimmen. Anstelle der Privatbetriebe muß Allgemeinheit treten.

Hg. Dr. Heim (Z.): Sozialisierung würde die Produktion erschweren. Wir müssen uns darauf einstellen, daß wir wieder mehr Agrarland werden.

Das Geste wird mit einigen Änderungen angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

### Das Programm der Nationalversammlung.

#### Neuwahlen im Januar.

Der Vorschlag der Nationalversammlung einigte sich dahin, am Mittwoch mit der zweiten Lesung der Verfassungsvorlage zu beginnen. Man hofft, in dieser Woche damit fertig zu werden. In der nächsten Sitzung sollen dann die zehn Steuerordnungen in Angriff genommen werden. Man hofft, die erste Lesung dieser Steuerordnungen in drei Tagen erledigen zu können. Hiermit, 11. u. 12. Juli, soll die Verfassungsvorlage in ihrer letzten Form zur Beratung kommen. Dabei wird eine ausgiebige Generaldiskussion zugelassen werden. Von den Steuerordnungen sollen die Kriegsgewinnsteuer und die große Vermögensabgabe noch im Juli in allen drei Lesungen verhandelt werden. Neuwahlen werden vorläufig im Januar stattfinden.

### Preussische Landesversammlung.

In der gestrigen Sitzung der preussischen Landesversammlung ernannte Ministerpräsident Sonnich auf eine Anfrage betr. die Entferrnung der Kaiserbilder aus den Schulen, daß die Abgeordneten des kaiserlichen Deutschland verschwinden müßten. Nur Werte von ungewöhnlich künstlerischem Wert dürften in den Schulräumen verbleiben.

Ein Antrag Dr. Adersbachs und Gen. Dem. auf Annahme eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung bei ehrenrührigen Strafen und ehrenrührigen Verfahren gegen Verzeie wird in zweiter Beratung einstimmig angenommen; ebenso der Gesetzesentwurf über weitere Beihilfen zu den Kriegsgewinnsteuern für Gemeinden. Hiermit wird die zweite Lesung des Julihaushalts fortgesetzt.

Ministerpräsident Sonnich: Die Beihilfenausfälle sollen das Verhältnis zwischen den Behörden und den einzelnen Beamten stärken. Für die Erlangung des Rotenets sind bereits einige Erleichterungen getroffen.

Hg. Dr. Deerbach (Dn.): Unter dem Zwange, den die Rat des Vaterlandes auferlegt, werden wir manche wünschenswerten Reformen durchführen. Etwas früher hat unsere Rechtspflege in seinem Augenblick versagt.

### Klassenstills gibt es in Preußen und Deutschland nicht.

(Widerpruch bei den U. S.) Das Recht zum Erlaß einer Amnestie darf die Volkserhebung nicht aus den Händen geben.

Hg. Seidenberg (D. Sp.): Unsere Verfassung ist die große Zahl der Landesverträge höchst abstrakt gesteuert. Die Justizreform wird sie höchst einschneiden, vor allem aber die großen Schöffenorgane an die Stelle der Strafkammern setzen. Der Erlaß einer allgemeinen Amnestie kommt nach unserer Auffassung nicht in Frage.

Mittwoch, 1 Uhr, Fortsetzung.

### Man soll von der Internationale nichts erwarten.

Die „Arens-Ztg.“ veröffentlicht nachfolgende Zuschrift:

„In den ersten Monaten des Jahres setzte ich zur Erinnerung der Reden des Bundes der Arbeiter in Kassel, den kaiserlichen Sozialistenführer und Vorsitzenden der internationalen Sozialistenkonferenz in Bern, Herrn Branting, bei seiner Durchreise in Berlin aufzufinden.

Ich hat den mich liebenswürdig und freundlich empfangenden Herrn, doch mit Hilfe der internationalen Arbeiterbewegung, daß der Deutsche Arbeiter Bund sich als Lebensmittel erhalte, damit er arbeiten und leben könne und lebendiger. In kurzen Worten war die weitere Ansprache folgende:

nicht erwarten. Die Stimmung in Sieger-Wäldern sei eine ganz andere, wie die in besetzten Ländern. Wir seien und bleiben bei uns in Deutschland auf uns selbst zu angewiesen. Ich erwarte, die Antwort entwirft mich nicht, ich habe nie etwas von der Internationale. Die Arbeiterfrage findet mehr wie sie.

Reinhard.

Oberst und Infanteriechef der Reichswehrbrigade 15.“

### Groß-Zhüringen auf dem „toten Punkt“.

Die Verhandlungen über die Schöpfung eines Staates Groß-Zhüringen sind augenblicklich auf einen toten Punkt gekommen. Die Zhüringeren Alleinstimmen fordern, daß Preußen Schmalzladen-Zahl und Erlaß an Groß-Zhüringen abtritt, Preußen will dies aber nicht, und die Zhüringer Preußen abtreten zu befragen, anstatt sich in Preußen überhaupt wenig zu tun vorhanden noch den Verträgen Preußens an die Erlente noch Land an Gebirgsland abzutreten. Die Zhüringeren Staaten wollen überlets als nicht zu Preußen abtreten. In der Nationalversammlung besteht allerdings das Bestreben, die Alleinstimmen Mittel- und Norddeutschlands verschwinden zu lassen.

### Aus Stadt und Umgebung

#### Was gibt es an Lebensmitteln?

Der Rinderverkauf wird am Donnerstag, den 3. Juli in allen Verkaufsstellen fortgesetzt. Verkäufer werden namentlich die Zuhörer der Lebensmittelliste 5001-5200. Dieselben erhalten auf den Kopf ein Pfund zum Preise von 75 Pfennig.

#### „Papiere“ Rindern.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst schreibt: Trotz des Preiswunders mit Rindern muß in der Provinz Sachsen von einer amtlichen Festsetzung von Mindestpreisen vorläufig abgesehen werden, da Groß-Rindern im eigenen Sonderinteresse nicht mitmachen will und die amtliche Festsetzung hier die völlige Wucherung der Rindern nach auswärts bewirken würde. Als Anhalt werden jetzt, nachdem die Zeit der ersten Rindern vorbei ist, die Erzeugerpreise dienen können. Diese würden in Großstädten einen Mindestpreis von 80 Pf. bei Stroh und 95 Pf. bei trockenem Sauerkraut, einen solchen von 70 bzw. 85 Pf. bei Weizen in den anderen Städten und sonst richtiger. — Nur wird man dafür keine Rindern erhalten können, da die Preise der Rindern um so wohlhinlich gelagert werden sind, ohne daß zu rechten in Stunde etwas gesehen ist.

#### Garten-Rosent.

Das von der früheren Veranstaltung rühmlichst bekannte Eisfest Dreifler, Halle hält am Freitag, den 4. Juni, abends 8 Uhr wiederum ein Gartenfest in der Bundesburg ab. Der Wein kann angelegentlich empfohlen werden. Ende des Jahres unangenehm sein, findet das Rosent in dem geräumigen Saale statt.

Rindernfest der Provinz.

Am Donnerstag, den 3. Juli, abends 8 Uhr findet im Ratskeller ein Rindernfest, angeführt von Mitgliedern der Landesjugendpartei statt, auf das auch an dieser Stelle hingewiesen sei.

Am Donnerstag findet auf vielversprechenden Wunsch nach einer Einführung der beliebten und erfolgreichen Operette „Schwarzmalde“ statt. In Vorbereitung befindet sich die neueste Operette von Walter Rolke (dem Komponisten der „Drei alle Schacheln“). „Die tolle Komik“, welche sich durch ihre reizende Musik und durch das humorvolle Buch liberal großer Beliebtheit erfreut und so das Repertoire sämtlicher deutscher Bühnen bereichert.

### Aus Provinz und Reich

3000 Mark Lebzelter gerahmt.

Zeit, 30. Juni. Am Freitagmorgen wurde auf den belagerten Kassenhöfen der Preussischen Postverwaltung ein Raubüberfall verübt. Der alte Mann ging, wie schon seit Jahren, mit 3000 Mk. Lebzelter von der Straße „Gernant“ nach der Straße „Aue“, als aus dem Kerker ein Mann mit einer Karre vor dem Gefäß auf ihn zuprang und ihm mit vorgehaltener Revolver das Geld abnahm. Dann verschwand der Räuber im Korn.

Lyndisjög an einem Wucherer.

Magdeburg, 30. Juni. Ein hiesiger Schuhmacher hatte bedeutende Mengen Leder, die er vom Instandsetzungsamt für Schuhmacherarbeiten übernommen hatte, unterliegen und daraus Schuhwaren hergestellt, die er zu Wucherpreisen verkaufte, aber nur bei gleichzeitiger Lieferung von Lebensmitteln. Bei einer Sondersichtung wurden bedeutende Mengen Leder und Lebensmittel beschlagnahmt. Als die Tatsache bekannt wurde und Schulde auf der Straße sich sehen ließ, nahmen ihn Benutzer vor und verprügelten ihn ganz fürchterlich. Eine große Menschenmenge sammelte sich an, die Miere machte, den Raben zu füttern. Die Polizei griff ein und ihrem gütlichen Zureden gelang es, das gereizte Publikum von Gewalttaten abzuhalten.

#### Hühn Einbrecher verhaftet.

Eisenach, 1. Juli. Die Erfurter Kriminalpolizei nahm in Berlin und Eisenach fünf Einbrecher fest, die im Hotel Kaiserhof in Erfurt 20 000 Mk. Bargeld sowie Barren im Werte von 20 000 Mk. gestohlen hatten. Von der Beute wurde leider nichts mehr vorgefunden.

#### Hamstern von Amts wegen.

Gosha, 27. Juni. Das Lebensmittelamt erlangte zwei Vertreter in das hiesige Gebiet zum Ankauf von Schmalz.

#### Eine vorbildliche Gattin.

Sonneberg, 1. Juli. In der „Sonneberger Ztg.“ befindet sich folgendes Interat: „Mühling! Ich warne hiermit jedermann, meinen Mann Theodor Heinz „Spühbuben und Wucherer“ zu nennen, ebenfalls ihn nicht gewungen, gerichtlich vorgehen. Wenn er ein „Grenat“ ist, der Mann ist glücklich zu verstehen, daß er solche verheißene Gefährtin gefunden hat; da kann ihm tosch nicht passieren, wenigstens nicht außerhalb des Hauses!“

#### Ungefügiger Raubmörder.

Sersitz, 30. Juni. Der Raubmord am dem Prinster Guder in der Radstraße hat seine Auffassung gefunden. Die Würder sind der 24 Jahre alte Matrose Billy Gersten aus Essen, der zuletzt auf Helgoland als Matrose stationiert war, und der arbeitslose 19jährige Soldat Billy Wolf aus Schwabich-Wall. Gersten wurde Sonnabend am Friedrichs-Bahnhof verhaftet, während Wolf noch flüchtig ist. Gersten ist geflüchtet.

#### Unfallsfall in der Judenstraße.

Langensalza, 1. Juli. Ein hiesiger Unfallsfall ereignete sich in der hiesigen Judenstraße. Die Krommel einer Zentrifuge explodierte. Umherfliegende Glimmerstücke rissen dem Gehirnen Arbeiter August Weidlich das rechte Bein ab. Er ist im Krankenhaus seiner schweren Verletzung erlegen.

### Gerichtszeitung

#### Der Wundprophet Rißler.

Halle, 2. Juli. Die Verhandlungen im Prozeß gegen die Mitglieder des Oberleitnants n. Rißler werden vor dem Schwurgericht ihren Fortgang. Montag gab Geh. Rat Prof. Dr. Beneke Auskunft über den Leidenstand. Die Gutachten der Sachverständigen Prof. Dr. Schütz und Dr. Siefert über den Hauptangeklagten Bauer geben dahin, daß der Angeklagte stark krumm und sich verstellt, um gekränkelt zu erscheinen. Er ist ohne seine Hilfe und Entstellung zurück, um eine Zweite zu erreichen. Er hat auch nicht im Zustande der Bewußtlosigkeit gehandelt, ist vielmehr für seine Tat voll verantwortlich. Am Dienstag begannen die Plaidoyers der Staatsanwälte. Während der Rede des Staatsanwalts Rödenmann gab der Gerichtsvorsitzende bekannt, daß sich noch in letzter Stunde eine Zeugin gemeldet hat, die mit Bestimmtheit aussagen will, wer den Oberleitnant auf den Oberleitnant abgegeben hat. Es wird beschließen, die Zeugin zu vernehmen. Es werden ihr sämtliche Angelegenheiten vorgelegt und sie erlernet in dem Angeklagten Richter denjenigen Soldaten wieder, der über die Brücke gelaufen ist und den Todeshaß abgegeben habe. Richter behandelte jedoch unter lauten Weinen, daß er nicht der Täter sei.

### Wettervorausage

Donnerstag, den 3. Juli. Wolkig, mäßig warm, zeitweise Regen.

### Letzte Reden

#### „Friedens“-Melodien.

Saa, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Aus Newyork wird gemeldet: Die „United Press“ veröffentlichte eine Meldung, daß falls Deutschland nicht den gefauten Grenzschutz an der polnischen Grenze zurückzieht und das Heer nicht innerhalb drei Monaten demobilisiert, die Allierten Maßnahmen ergreifen werden, um sofort den Elsenr und Rindern zu befehen. Frankfurt a. M., Mannheim und Karlsruhe zu befehen.

#### Seuchterische Entfristung Wilsons.

Rotterdam, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Aus Newyork wird gemeldet: Wilsons Haltung der deutschen Republik gegenüber wird immer feindseliger, seine Erbitterung immer größer. Die Verurteilung der deutschen Flotte, die angeblichen geheimen Pläne für einen Angriff gegen die Polen, das Verbrechen der französischen Flotten hat bei ihm den Glauben geweckt, daß Deutschland seinen Verbindungen nicht nachkommen werde, und bestärkt seinen Einbruch über die Treulosigkeit des Feindes.

#### Kaufing legt den Vorsitz der amerikanischen Delegation nieder.

Amsterdam, 2. Juli. Einer Neuermeldung zufolge, wird Kaufing von seinem Posten als Leiter der amerikanischen

Delegation zurücktreten und durch den unter- stellungsleiter im Staatsdepartement des Auswärtigen P. Wolf ersetzt werden.

### Waffenstill für das „bedrohte“ Polen.

Paris, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Wie aus Paris gemeldet wird, erhielt Baderewski von dem Rat der fünf die Zusicherung, Polen gegen etwaige Angriffe Preußens zu schützen. Es wurde ferner beschlossen, Marineinfanterie und genügend Heeresmaterial nach Polen zu senden, sobald die preussischen Truppen tatsächlich zum Angriff vorgehen.

#### Die Ratifikation.

Paris, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Laut „Reit Journal“ wird angenommen, daß die Ratifikation des Friedens ungeschädlich in 14 Tagen erfolgen wird.

#### Höfling an Admiral v. Reuter.

Rotterdam, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Admiral von Reuter wurde, als er am Spätnachmittag unter Begleitung in einem Auto von seinem Internierungsort in eine Bank fuhr, von dem Kaiser besichtigt und geschlagen. Als er die Bank verließ, traf eine Frau seine Schulter und eine andere Frau warf ihm einen Kohlstück ins Gesicht.

#### Deutsche U-Boote als Schauffläche.

Saa, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Aus London wird gemeldet: Die deutschen U-Boote 119, 1276 und 108 sind von Cherbourg abgegangen. 91, 126 nach West, die beiden anderen nach Bordeaux, wo sie von 1. bis 15. Juli bleiben sollen. In Bordeaux finden während dieser Zeit Festlichkeiten und die Ausstellung von Kriegstopfungen statt. Für diese Ausstellung sind die deutschen U-Boote dorthin beordert. Bitte August werden sie nach Toulon fahren, wo sie endgültig verbleiben.

#### Lloyd George will die Auslieferungen

Paris, 2. Juli. Lloyd George erklärte dem englischen Pressekorrespondent, daß England unter allen Umständen auf der Auslieferung des Deutschen Kaisers, des Kronprinzen und der deutschen Generale auf Grund des Bundesvertrages bestehen werde. Das „Allent. Handelsblatt“ wird von offizieller Seite erwidert, die Meldung von einer beabsichtigten Abreise des vormaligen Deutschen Kaisers auf das bestimmte zu dementieren.

#### Der Kronprinz bleibt in Beringen.

Rotterdam, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Der Kronprinz hat die Bitte seines Vaters in Beringen bis zum 1. Oktober verlängern lassen.

#### Hindenburgs Dank.

Kolber, 2. Juli. Generalstabschef von Hindenburg erlät folgende Dankesdanksagung: „Anlässlich meines Auftritts als Kommando sind mir aus allen Teilen Deutschlands Glückwünsche und Wünsche in überreicher Zahl zugegangen. Die freudige Stimmung, die darin zum Ausdruck gebracht ist, hat mich tief bewegt und wird mich als ein Mitglied in die Zukunft begleiten. Ich kann leider nicht jedem einzelnen persönlich antworten, danke aber hiermit allen von ganzem Herzen.“

#### Französisch-amerikanische Zusammenkünfte.

Saa, 2. Juli. Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ bringt die Nachricht, daß es in West zu ersten Zusammenkünften zwischen französischen und amerikanischen Marineoffizieren und amerikanischen Militärpersonen gekommen ist, wobei es viele Bemerkungen gab. Der Bericht des Blattes läßt keine Werbung nach folgendes hinhin: „Als ich West verließ, wurden die amerikanischen Militärkommissionen von der Menge mit Steinen beworfen. Sie feuerten in die Luft. Gestern kam es zu Demonstrationen vor einem Hotel in West, da die Demonstranten glauben, daß dort Amerikaner wohnen. Die Gründe für die Demonstration sind unbekannt.“

#### Die englischen Bergarbeiter gegen den Prinzen von Wales.

Amsterdam, 2. Juli. Englischen Mäntern zufolge haben die Allier Bergarbeiter anlässlich einer Kundgebung des Prinzen von Wales ihrer oppositionellen Stimmung öffentlich Ausdruck gegeben. Die englische Presse wertet das Verhalten der Bergarbeiter als ein höchstes Zeichen für die Radikalisierung der englischen Arbeiterklasse. In Rhondda und Pontypool fanden Kundgebungen statt, die offen revolutionären Charakter trugen. Die Bergarbeiter lehnten es ab, die Arbeit an den Bergwerken einzustellen, auch die Einstellung zu einem von den Grubenbesitzern ernannten Prüfling wurde von den Grubenbesitzern mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich mit einem Mitglied des regierenden Hauses nicht in einen Tisch setzen würden.

#### Die Bankbeamtenbewegung.

Berlin, 2. Juli. (Eig. Drahtber.) Von der Leitung des allgem. Verb. der Bankbeamten wird uns mitgeteilt, daß über die Bankbeamtenbewegung heute Vormittag keine neue Nachricht vorliegt. Die Verhandlungserwartung, daß die Entscheidung, ob Monats freigestellen wird oder nicht, noch im Laufe des heutigen Tages fällt, da zwischen der Staatsanwaltschaft und den Vereinigern eine Verständigung stattfindet.

#### Krawalle in Hörde.

Hörde i. W., 2. Juli. Hier stürmte die Menge die Stände auf dem Wochenmarkt, entwendete und zerstörte die Waren. Dann zogen viele Hunderte durch die Stadt, drangen in mehrere Geschäfte ein und verurteilten die Waren zu Schandenpreisen. Vor dem Rathaus hielt ein Kommunalrat eine Ansprache. Die Unruhen dauern fort.

#### Das Erdbeben in Oberitalien.

Saa, 2. Juli. „Tribuna“ meldet, daß infolge des Erdbebens die Kirche von Borgo Lorenzo eingestürzt ist. In Marabi und Dioceno stürzten Häuser ein, in Rufina stürzte das Rathausgebäude und einige Häuser ein. Tivoli des Erdbebens sind in Cicomano, Borgo Lorenzo und Corti zahlreiche Opfer zu beklagen. Der erste Stoß, den man am 1. Juni verspürte, dauerte 20 Sekunden. In Cicomano und Marabi sind verheerende Häuser eingestürzt. In Tivoli sind zwei Häuser eingestürzt. Um 6 Uhr abends war ein neuer Stoß fühlbar. Man fährt fort, Leichen aus den Trümmern hervorzuholen. Allein in Villareggio sind 40 Tote zu verzeichnen.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

# Friedrich Schultze, Bankhaus, Merseburg, gegründet 1862.

Fernsprecher 64. Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Leipzig 4727.  
Ausführung aller ins Bankfach schlagenden Geschäfte. Eröffnung laufender Bankkonten zur Unterstützung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Scheck-Formulare stehen an meiner Kasse zur Verfügung.

Männer- und Frauen-Bardenthemden,  
Flanell-Sporthemden für Knaben,  
Prima Percal  
zu Herren-Oberhemden und Hemdbüchsen,  
Hemdentuch, Kessel, Baumwollflanell,  
gute haltbare Qualitäten.  
Markt 19 **H. Taitza**, Neumarkt 18

## Neue Grasmäher

sind eingetroffen.

Bestellungen erbittet rechtzeitig  
**AMBI V**  
Arthur Müller, Bauten und Industriewerke,  
Eisengießerei, Maschinenfabrik,  
Handlung landwirtschaftlicher Maschinen,  
Merseburg.  
Friedrichstraße 8. Fernsprecher 395.

## Seidene Damen-Mäntel

in sehr grosser Farben-Auswahl,  
guten Stoffen, allen Grössen und  
den verschiedensten Macharten  
empfehlen preiswert  
**H. Schnee Nachfolger**  
HALLE a. S. A. & F. Ebermann Gr. Steinstr. 84

Von der Reise zurück!  
**Dr. Albrecht**  
Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopf-Krankheiten  
Halle a. S., Poststraße 14.

Echt eichene **Schlafzimmer-Einrichtung**  
preiswert zu verkaufen.  
**H. Lichtenfeld**, Tischlermeister,  
Ammendorf-Radevel, Hauptstr. 2.

Parkettböden, fertig verlegt, **Parkettwachs**  
empfiehlt  
**Gustav Colditz jun.**, Parkettfabrik, Auerbach i. V.

**Junge Leute und Mädchen**  
jede Stunde 14-16 Jahre alt er-  
halten unter Garantie 20000 in  
frühen Jahren und können bei  
Bedürfnis die Besorgung in  
Spezialität übernehmen a. Monat  
Wohlfelt fest.  
Darlehen  
sowie Rechnen und Bankan-  
schläge aller Art bezieht sicher  
**Witz-Nachrichten**  
Dofe Nr. 350. — Verlan:  
Grüne Apotheke, Erfurt. 143.

**Bekanntmachung.**  
Sprechstunden in An-  
gelegenheiten der Fürsorge für  
kriegsbeschädigte finden im  
„Öffentlichen Arbeitsnach-  
weis“, Kleine Ritterstraße Nr.  
17, jeden Wochentag vormittags  
von 8-12 Uhr, statt.  
Um Bekanntgabe der offenen  
Stellen, auch der nur vorüber-  
gehenden, wird gebeten.  
Merseburg, d. 16. Juni 1919.  
Der Arbeits-Nachweis  
der Kreisfürsorge für  
Kriegsbeschädigte.

**Erlösen der Hände.**  
Die Hände unter den Fesseln  
des Kaufmanns **Wihelm  
Gammer**, Gothaerstr. Nr. 39  
hier, ist erlöset.  
Merseburg, den 30. Juni 1919.  
Die Vollstreckung.  
p. l. 3432/19.

**Obst-Verpachtung.**  
Die diesjährige Gartobst-  
nutzung des Ritterguts Kriegs-  
dorf soll am  
Montag, den 7. Juli  
nachmittags 3 Uhr  
im Gasthaus Winter in Kriegs-  
dorf öffentlich meistbietend ver-  
kauft werden. Bedingungen im  
Termin.  
**Rittergut Kriegsdorf**  
bei Merseburg.

**Brenn.-Gidd. Klaffenotterie.**  
Ziehung der 1. Kl. am 15.  
und 16. Juli 1919.  
Sofort 1/4, 1/2, 1/3, 1/4  
für 1. Kl. 5.25 10.50 21.— 4.—  
für alle  
5 Klassen 26.25 52.50 105 210.46  
noch zu haben  
**Kaymond**  
Preuß. Lotterie-Gesellschaft  
Haltische Straße 25.

**Achtung, Radfahrer!**  
Neue  
**Sherren- und Damen-  
Fahrräder**  
mit Pneumatik und einmontier-  
ten Auslandsluftschläuchen  
empfehlen in großer Auswahl  
**Matthes Fahrradgeschäft**  
**Schkeuditz.**

Ein Abendzirkel in  
**Franz.-Engl.**  
Buchl. Steuerg. Korresp. Rechtw.  
höch. kaufm. Rechnen, begl. 1. Ant. in d.  
einst. Text. Grammat. sich. schnellst.  
Fortschritt, da beschaffenste Methode.  
Stundensatz 1.50 bzw. 2.— Mark.  
Damen u. Herren wollen sich meld. bei  
**W. Fichtner**, Quedlinburg,  
Steinweg 74.

**Ungeziefer**  
aller Art, vertrieben sicher, sowie  
Bemühung deren Brut  
bei Ausrottung. ::  
**Paul Petermann**  
Kammerjäger  
Halle/S. ar. Brunnenstr. 43.

„Angebot“  
**Große-Zimmer,  
Herren-Zimmer,  
Damen-Zimmer,  
Schlaf-Zimmer,  
Küchen**  
in einfacher bis ganz  
reicher Ausführung  
ca. 150 Zimmer.  
Möbelfabrik  
**Albert Martick Nachf.**  
Inh. **Richard Ziemer,  
Halle a. S.,  
Alter Markt 2.**

**Veere Margarinefäbel**  
hat abzugeben, Ausgabe alle  
Burgstraße 16.  
Das fädel. Lebensmittel.  
L. A. II. 1878/19.

Ein gut erhaltenes  
**Chaiselongue**  
oder Paneele zu kaufen  
geht. Off. mit Preisangabe  
unter E. L. 262 an die Ge-  
schäftsstelle d. Blattes erbeten.

Ein Paar Lachjunge u. ein  
Paar meise Halbjähne  
(Gr. 87) zu kaufen gesucht. Zu  
erfr. in der Exp. d. Bl.

**Feldgraues Beinkleid**  
zu kaufen gesucht. Angebote  
unter **Feldgrau** an die Exped.  
dieses Blattes.

**Biefen- od. Kleeheu**  
5 bis 6 Ctr. gesucht  
Kalterstraße 4.

**Photogr. Apparat**  
zu verkaufen. 8 x 12 cm,  
Erzeuger **W. Mayer-Gamero**  
Doppel-Nachnahme. Angebote  
unter **Bz. 250** a. d. Exp. d. Bl.

Getragener  
**Sherrenüberzieher,**  
aus gutem Stoff zu verkaufen.  
Wägers in der Expedition  
dieses Blattes.

**Deutscher Offizier-Bund**  
Ortsgruppe Merseburg.  
Am Donnerstag, den 3. d. M. abends 8 Uhr  
findet die  
**Monatszusammenkunft**  
im Ratskeller am Offizierstammisch zum  
Landesjägerkonzert statt.  
Anteilscheine mitbringen!

**Freiwillige**  
für  
**Eisenbahntruppen**  
(Reichwehr).  
Einstellung von Angehörigen aller Waffengattungen sowie  
Ungelehrten, die das 17. Lebensjahr vollendet haben.  
Handwerker werden bevorzugt.  
Lohnung für Unteroffiziere und Mannschaften:  
a) mobile Lohnung nach Dienstgraden,  
b) eine Reichswährungsnote von z. Zt. 5.— Mark,  
c) Löhnungszuschüsse, soweit sie verheiratet sind.  
Zur Einstellung sind erforderlich:  
1. Militärpapiere,  
2. polizeiliches Führungszugnis,  
3. polizeilich beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen  
Vertreters (bei Minderjährigen).  
Meldung und Auskunft:  
**Werbestelle für Eisenbahntruppen,  
Magdeburg,**  
Am Sudenburger Tor, Baracke E.

**Tüchtige**  
**Zeitungsträger**  
für Lützen gesucht.  
Zu melden bei **Kaufmann Heinichen.**  
**Ausgabe von Kirchen**  
auf Abchnitt 100 der neuen Lebensmittelliste Nr. 5001-6500  
am Donnerstag, den 3. Juli 1919, in allen Dörfern auszu-  
stellen.  
Auf den Kopf der Bevölkerung wird, soweit der Vorrat  
reicht, 1 Pfund Kirchen zum Preise von 75 Pf. verabsolgt.  
Der Verkauf wird fortgesetzt. Bekanntmachung vom  
Merseburg, den 2. Juli 1919.  
Das fädelige Lebensmittel.

Altrenommierte  
**Möbel-Fabrik**  
**C. Hauptmann**  
Kl. Ulrichstr. 36 a u. b.  
Beste Kapitals-  
Anlage!

**RATSKELLER, MERSEBURG.**  
Donnerstag, den 3. Juli 1919:  
**Künstler-Konzert.**  
Ausgeführt von Mitgliedern der Landesjäger-Skapelle.  
Ende 11 Uhr.  
Anfang 1/8 Uhr.  
**O. Kiebler.**

**Sunkenburg.**  
Freitag, den 4. Juli 1919,  
abends 8 Uhr:  
**Garten-  
Konzert**  
des Geleit-Orchester, Halle  
unter persönl. Leitung des  
Musikdirektors **R. Geleit**,  
bayr. Musikmeister a. D.  
Eintritt: 1 Mk. einschließlich  
Stadt-Portensteuer.  
Bei ungünstiger Witterung  
im Saale.  
**Makulatur** hat abzugeben  
Merseburger Tageblatt

**Tivoli-Theater, Merseburg**  
Dir.: **Arthur Dechant.**  
Donnerstag, den 3. Juli 1919,  
abends 1/8 Uhr:  
Zum letzten Male!  
**Schwarzwalddädel.**  
Quartett in 3 Akten v. **L. Desfr.**

**Deutscher  
Offizier-Bund**  
Ortsgruppe Merseburg  
Geschäftsstelle:  
Hallerstr. 4 Fernruf 100.  
Geschäftsstunden  
täglich ausser Mittwoch u.  
Sonntags von 10-2 Uhr

**Wohnungsbau-Vereinigung.**  
Wohnzimmer, Schlafzimmern,  
Stiche, evtl. gebraucht, zu kaufen  
geht. Angebote unter **Bz.  
14. 252** an die Expedition  
dieses Blattes

**Jüngere Schreibhilfe**  
für unser Elektricitätswerk  
geht. Meldung mit Lebens-  
lauf und Gehaltsanspruch im  
Geschäftsstammisch 1. Ratens  
2 Treppen  
Merseburg, den 9. Juni 1919  
l. 2019/19. Der Vorstand

**Maschinen-  
Schreiberin**  
zum sofortigen Eintritt geht.  
Ausführliche Bewerbungs-  
unter Bekanntschaft von Zeug-  
nissen und Angabe der Ge-  
schäftsansprüche erbeten.  
**C. B. Julius Blanke & Co.,  
G. m. b. H., Merseburg.**

Besterer Mann als  
**Brenner**  
geht.  
**Ziegelei Schmidt**  
Haltische Straße.

**Wohnung**  
2-3 Zimmer und Küche zum  
1. Oktober in autem Hause  
geht. Zu erfragen in der  
Exp. dieses Blattes.  
2 Sherren Juden  
**möbliertes Zimmer.**  
Zuführten an die Exped.  
dieses Blattes.

**Ent möbliertes Zimmer**  
möglichst mit voller Pension  
sollt von einem Herrn geht.  
Zuführten mit Preisangabe  
unter **W. V. 253** an den  
Verlag dieser Zeitung.  
**Neuzeitliche Eisenbahn-  
Fahrpläne**  
zum Anschauen  
sind zum Preise von 50 Pf.  
zu haben  
in der Exped. dieses Blattes.



# Bekanntmachung.

**Geſetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.**  
Vom 28. August 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. vordem mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie für den Umfang derselben, was folgt:

### Anzeigepllicht.

§ 1. Jeder den in dem § 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzl. S. 306 ff.) aufgeführten Fällen der Anzeigepflicht — bei Ausbruch (Dysentrie), Cholera (asiatische), Typhus (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische), Scharlach (Blutruhr) — ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an: Diphtherie (Rachenentzündung), Genickstarre, übertragbarer, kinderbettlicher (Wochenbett), Ruhr (ruhrförmiger), Ruhr, übertragbarer (Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber), Typhus (Unterleibstypus), Milzbrand, Pocken, Tollwut (Lyssa), sowie Vipererkrankungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurmparasiten, Trichinen der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen.

Weshalb der Erkrankte die Wohnung oder den Aufenthaltsort so ist dies innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis bei der zuständigen Polizeibehörde, bei einem Wechsel des Aufenthaltsorts auch bei demjenigen des neuen Aufenthaltsorts, zur Anzeige zu bringen.

In Gemäßheit der Bestimmung des Abf. 1 ist jeder Todesfall an Lungen- und Keuchstiftstüberfälle anzuzeigen.

- § 2. Zur Anzeige sind verpflichtet:
  1. der zugezogene Arzt,
  2. der Hausarzt, wenn vorhanden,
  3. jede Person mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beauftragte Person,
  4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
  5. der Verwandte.

Die Verpflichtung der unter 2-5 genannten Person tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. § 3. Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Anlagen, Einrichtungen, Anlagen, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erfüllung der Anzeige verpflichtet.

Auf Schiffen oder Flößen gilt der als zur Erfüllung verpflichtete Hausarztvorsorger der Schiffe oder Flöße oder deren Stellvertreter.

Der Minister der Medicinalangelegenheiten ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Kaiser für Handel und Gewerbe Bestimmungen darüber zu erlassen, an wen bei Krankheits- und Todesfällen, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, die Anzeige zu erlassen ist.

§ 4. Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Mit Ausnahme der Post gilt die schriftliche Anzeige als erstattet. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen Medizinalbeamten für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu verabfolgen.

§ 5. Das Staatsministerium ist ermächtigt, die in den §§ 1 bis 4 des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Anzeigepflicht für einzelne Teile oder den Umfang der Monarchie auch auf andere übertragbare Krankheiten vorübergehend auszudehnen, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

### Ermittlung der Krankheit.

§ 6. Auf Erkrankungen, Verdacht der Erkrankungen und Todesfälle an Scharlachfieber, Typhus (Unterleibstypus), sowie auf Er-

krankungen und Todesfälle an Genickstarre, übertragbarer, Rückfallfieber, Ruhr, übertragbarer, Milzbrand, Pocken, Tollwut, Vipererkrankungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Fisch- und Wurmparasiten, Trichinen finden die in den §§ 6 bis 10 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, enthaltenen Bestimmungen über die Ermittlung der Krankheit entsprechende Anwendung. Es findet sich jedoch der Krankheitsfall in ärztlicher Behandlung, so ist dem beauftragten Arzt der Zutritt untersagt, wenn der behandelnde Arzt erklärt, daß von dem Zutritte des beauftragten Arztes eine Gefährdung der Gesundheit oder das Leben des Kranken zu befürchten ist. Vor dem Zutritte des beauftragten Arztes ist dem behandelnden Arzte Gelegenheit zu dieser Erklärung zu geben. Außerdem ist bei Kindbettfieber oder Pocken bei dem beauftragten Arzte der Zutritt nur mit Zustimmung des Hausarztvorsorgeres gestattet.

Auch kann bei Typhus oder Pockenverdacht eine Desinfektion der Leiche vorläufig angeordnet werden, insoweit der beauftragte Arzt dies zur Befreiung der Krankheit für erforderlich hält. Bei Diphtherie, Ruhrerkrankung und Scharlach hat die Ortspolizeibehörde nur die ersten Fälle ärztlich feststellen zu lassen und dies auch nur dann, wenn sie nicht von einem Arzte angezeigt sind. Das Staatsministerium ist ermächtigt, in den in § 6 Abf. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Bestimmungen ganz oder teilweise für einzelne Teile oder den ganzen Umfang der Monarchie auch für andere als die bezeichneten übertragbaren Krankheiten vorübergehend auszudehnen, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

### (Folgen §§ 8 bis 33.)

#### Strafvorschriften.

§ 34. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer wissentlich bewegliche Gegenstände, für welche auf Grund des § 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes eine Desinfektion polizeilich angeordnet war, vor Ausführung der angeordneten Desinfektion in Gebrauch nimmt, an andere überläßt oder sonst in Verkehr bringt;
2. wer wissentlich Arbeitsstoffe, Kleidungsstücke, Bettzeug oder sonstige bewegliche Gegenstände, welche von Personen, die an Diphtherie, Kindbettfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand und Pocken litten, während der Erkrankung gebraucht oder bei deren Behandlung und Pflege benutzt worden sind, in Gebrauch nimmt, an andere überläßt oder sonst in Verkehr bringt, bevor sie den von dem Minister der Medicinalangelegenheiten erlassenen Bestimmungen entsprechend desinfiziert worden sind;
3. wer wissentlich Fahrzeuge oder sonstige Gerätschaften, welche zur Beförderung von Kranken oder Verstorbenen der in Nr. 2 bezeichneten Art geeignet haben, vor Ausführung der polizeilich angeordneten Desinfektion benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt.

§ 35. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer die ihm nach den §§ 1 bis 3 oder nach den auf Grund des § 5 des gegenwärtigen Gesetzes von dem Staatsministerium erlassenen Vorschriften obliegende Anzeige schuldhaft unterläßt. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist;
2. wer bei den in dem § 6 Abf. 1 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten sowie in den Fällen des in § 7 dem beauftragten Arzte den Zutritt zu dem Kranken oder zur Leiche oder die Vornahme der erforderlichen Untersuchungen verweigert;
3. wer bei den übertragbaren Krankheiten, auf welche die Bestimmungen des § 7 Abf. 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, für anerkannt erklärt worden sind (§§ 6 Abf. 1, 7 des gegenwärtigen Gesetzes) diesen Bestimmungen zuwider über die bezeichneten Umstände

dem beauftragten Arzte über die zuständigen Behörden die Auskunft verweigert oder wissentlich unrichtige Angaben macht;

4. wer den auf Grund des § 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes in Verbindung mit § 13 des vorbezeichneten Reichsgesetzes über die Weidpfllicht erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 36. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer den in dem § 6 Abf. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Krankheiten sowie in den Fällen des § 7 den nach § 9 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, von dem beauftragten Arzte oder den nach § 10 des vorbezeichneten Reichsgesetzes von der zuständigen Behörde erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer bei den in dem § 8 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten sowie in den Fällen des § 11 den nach § 12, § 14 Abf. 5, § 15, 17, 19 und 21 des vorbezeichneten Reichsgesetzes getroffenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt;
3. wer bei den in dem § 10 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Krankheiten den nach § 24 des vorbezeichneten Reichsgesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;
4. Arzte sowie andere die Handlung gewerksmäßig betreibende Personen, Gehilfen oder Arbeiterinnen, welche den Vorschriften in dem § 13, 3 Abf. 2 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes zuwiderhandeln.

Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 28. August 1905.

(K. S.)  
Wilhelm.  
Zugleich für den Finanzminister.  
Fürst v. Bälou, Graf v. Pöhlmann, Müller, v. Sude, v. Einem, v. Bethmann-Hollweg.

Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten. Vom 10. Oktober 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. vordem mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie für den Umfang derselben, was folgt:

### Einziges Paragraph.

Das Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August d. J., tritt, soweit es nicht mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist, am 20. Oktober d. J. in Kraft.

Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Glücksburg, den 10. Oktober 1905.

(K. S.)  
Wilhelm.  
Fürst v. Bälou, Schönfeldt, Graf v. Pöhlmann, v. Tirpitz, Graf v. Rheinbaben, Müller, v. Sude, v. Einem, Fürst v. Richthofen, v. Bethmann-Hollweg.

Vorliegendes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Die Herren Gemeinde- und Gutsverwalter erlaube ich, sich mit dem Inhalte des Gesetzes (Gesetzsammlung 1905 Seite 373) unverzüglich vertraut zu machen und für die weitere Verbreitung desselben Sorge zu tragen, namentlich aber auf die Anzeigepflicht der im § 1 bezeichneten Krankheiten in ortsfälliger Weise aufmerksam zu machen.

Merschburg, den 1. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.  
J. B. Rörken, Kreissekretär.

# Beilage zu Nr. 143 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Donnerstag, den 3. Juli 1919.

## Politische Rundschau

Der Unterzeichner.

In Zentrumszeitungen werden gefälscht Herrmann Müller und Dr. Bell als „Unterzeichner“ bezeichnet. Man kann der „Deutsches Tagesblatt“ nur recht geben, wenn sie darauf hinweist, daß das nur formell richtig ist. Der tatsächliche Unterzeichner, der Mann, der zur Unterzeichnung der Notwendigkeit gefahren hat, ist und bleibt Erbsberger; alles andere ist Schamhölzerlei und hat so viel Wert wie Erbsberger'sche Gewissensbisse.

### Beseitigung der religiösen Eidesformel?

Wie verlautet, schweben gegenwärtig Erörterungen über eine Beseitigung der religiösen Eidesformel. Diese Frage wird demnächst einer Abstimmung entgegengeführt, um den Gewissenszwang auf diesem Gebiete zu beseitigen. Bei Vernehmungen dürfte die Versicherung, die Wahrheit zu sagen, als ausreichend erachtet werden, wobei die Beseitigung der nichtreligiösen Formel ebenso unter Strafe gestellt werden soll, wie zurzeit der religiöse Eid.

### Ein vernichtendes Urteil.

„Telegraph“ meldet aus Paris: „Der General Smuts in seiner aus Veranlassung der Untersuchung des Friedensvertrages abgegebenen Erklärung vom folgenden sagte: Die sechs Monate, die zwischen dem Waffenstillstand und heute vergangen sind, sind vielleicht noch verwirrender und vernichtender für Europa gewesen, als die vier vorhergehenden Kriegsjahre.“

### Schreibende Generale.

Wie die „Arbeitszeitung“ hört, hat Generalmajor v. Winterfeld seinen Abschied eingereicht. Er war lange Zeit Militärkommissionar in Paris. Seine Tätigkeit bei der Waffenstillstandskommission und sein Rücktritt aus ihr ist noch in aller Gedächtnis. Ansetzt war der verdiente General bei den Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen tätig. Besonders der von der Regierung arg vernachlässigten Schulfrage widmete er seine Tätigkeit. — Auch Generalmajor v. Wisberg, früher Generaldeputationschef am Kriegsministerium, beschäftigt an dem Heere auszuweichen. — Die Leitung des Generalstabes wird General v. Seefeldt übernehmen, während General Groener, der in seinen Abschied ebenfalls angekündigt hat, nur noch die Geschäfte im Osten abwickeln wird.

### Am Grobe unserer Wirtschaft.

In der arbeitsreichen Saurobererhebung des Eisen- und Bergbauvereins führte am Montag der Geschäftsführer, Bergbauingenieur v. Löwenstein, u. a. aus: In der Zeit vom 9. November bis 30. April liefen an 22 Tagen nicht gestreift worden. An Schichten seien 6,6 Millionen verloren gegangen. Der Förderausfall habe sich auf 3,3 Millionen Tonnen Kohlen und der Ausfall an Arbeitskräften auf 9,6 Mill. Mann belaufen. Was wir noch aus der Revolution gerettet haben, das ist uns von den Feinden genommen worden. Unsere Vorräte an Steinkohlen wurden durch die Bräuterei, auf die Dauer auf Erhaltung des deutschen Vorkriegs höchsten Friedensbedingungen von 195 Millionen Tonnen Kohlen auf 78 Millionen Tonnen Kohlen zurückgebracht. Die Förderung an Steinkohlen, die sich 1913 noch auf 190 Millionen Tonnen belief, wird sich in Zukunft nur noch auf 91 Millionen Tonnen belaufen, denn 60 Millionen Tonnen Kohlen gingen allein durch die Abtragung deutschen Landes verloren. Ferner müssen 43,3 Millionen Tonnen auf Grund der Friedensbedingungen an die Entente geliefert werden. Während der industrielle und gewerbliche Bedarf Deutschlands vor dem Krieg 63 Millionen Tonnen betrug, werden in der Folge nicht mehr als 10 Millionen Tonnen zur Verfügung

stehen. In Deutschland ist man mit Rücksicht auf die ganze Lage des Weltkohlenmarktes und im Hinblick auf die eigene Zahlungsmittellosigkeit gar nicht in der Lage, den Fehlbetrag von 53 Millionen Tonnen aus dem Ausland zu beziehen. Millionen und aber Millionen von Deutschen er Mannern und Frauen würden von Deutschland ins Ausland abgeholt, da jede Ernährungsmöglichkeit für sie auf deutschem Boden fehlt. Wir stehen am Grab unserer Wirtschaft.

### Ein republikanischer Führerband.

Um ein Gegengewicht zu schaffen gegen diejenigen Teile des Offizierskorps der Reichswehr, von denen angenommen wird, daß sie der demokratischen Verfassung des Reichs mit bestem Willen dienen, ist ein „republikanischer Führerband“ ins Leben gerufen worden. Er soll diejenigen Offiziere und Unteroffiziere umfassen, die ehrlich auf dem Boden der Republik stehen. Diese gegen jeden gewaltsamen Umsturz zu stehen, ist seine Aufgabe; anerkannt wird nur die von einer freigeordneten Volksvertretung eingesetzte Regierung. Die Disziplin wird anerkannt, aber die Kommandogewalt muß in den Händen ehrlich republikanischer Führer liegen. Deshalb darf die Einstellung innerlich monarchistischer Offiziere nur als absolut unhaltbar gelten, der sie bald als unmöglich beseitigt werden muß. — So sieht das Programm der neuen Verbindung aus. Was dabei in der Praxis herauskommt, wird, sieht auf einem anderen Blatt.

### Verwendung von Reichsmitteln.

Die Friedensverhandlungen haben eine Vermehrung des Beamtenapparates der obersten Reichsstellen zur Folge gehabt, die für den Reichsstaat eine gewisse Belastung darstellt, die auf die Dauer nicht mehr ertragen werden kann. Nach Abschluß des Waffenstillstandes wurde zunächst die Waffenstillstandskommission unter Leitung Erzbergers geschaffen, die ihren Sitz in Berlin, Frankfurt a. M. und Spandau hatte. Sie beschäftigte sich mit dem Ausmaß der Besetzung und mit dem von Herrn Erbsberger zugleich als Instrument seiner persönlichen Politik ausgegebenen. Vor Ablauf des Entente-Ultimatums hat Erbsberger an Spöck telegraphiert, ob er für den Fall der Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland mit der Abfertigung der Waffenstillstandskommission aus Spandau und Frankfurt a. M. einverstanden sei. Sofort lief darauf von Spöck ein Telegramm ein des Inhalts, daß er persönlich auch im Falle der Nichtunterzeichnung die weitere Besetzung der Kommission in Spandau und Frankfurt a. M. wünschte und die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder garantierte. Zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen wurde in Berlin im Hause Bülowstraße 21 das Komitee als „amt“ gegründet, an dessen Spitze Graf Bernstorff steht, für das etwa ein halbes Hundert von Menschen (sämtlich geerdete) tätig war, die im Einzelnen Monatsgehälter bis zur Höhe von einigen tausend Mark bezogen. Dazu ist dann die deutsche Friedensdelegation in Genf, die unter dem Vorsitz des Grafen Bernstorff stand, was für ihre mehr als zweihundert Köpfe die hohen Aufwandsstellen gezahlt werden mußten. Da es, wie vorauszuhehen war, in Verlaufe nicht zu mündlichen Verhandlungen mit dem Gegner kam, ist die Rolle der großen Körperpolitik nach Bernstoffs nahezu überflüssig gewesen. Von den Umständen, die diese verschiedenen Kommissionen mit ihrem gewöhnlichen Hauptberuf, ihren Zeitungen usw. dem Weibe gelohnt haben, hat die Öffentlichkeit keinen Begriff. Es wird dringend zu wünschen sein, daß sich das Parlament mit den Abredungen dieser Stellen gründlich beschäftigt, besonders mit der Frage, ob aus Reichsmitteln auch die Waffenstillstandskommission angegliederten ausländischen Agenten Erbsbergers bezahlt werden muß, auf deren Mitteilungen sich Erbsbergers Abhandlung im Kabinett und gegenüber seinen Parteigenossen stützt, daß die Entente mehrere Friedensbedingungen bewilligen würde, wenn er unterzeichnet.

Die Aufstellung oder mindestens die Reduzierung der genannten Kommissionen ist notwendig zu fordern. Herr Erbsberger denkt natürlich nicht daran, aufzugeben die größte Organisation der Waffenstillstandskommission zu vergrößern. Er plant bereits die Kommission für den Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs zu machen, während das Friedensamt in die deutsche Webergewerkschaftskommission umgewandelt werden soll.

### Die Moellendorffsche Schalttafel.

Die Planwirtschaft des Herrn von Moellendorff weist eine frappante Ähnlichkeit mit der Schalttafel einer Elektrizitätsgesellschaft auf; mit einer ausgefallenen Genauigkeit ist das winzigste wirtschaftliche Glied dem neuen System eingereiht, man braucht nur auf einen Knopf zu drücken, um das gewünschte Organ in Betrieb zu setzen. Schaltet man 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Die Planwirtschaft des Herrn von Moellendorff weist eine frappante Ähnlichkeit mit der Schalttafel einer Elektrizitätsgesellschaft auf; mit einer ausgefallenen Genauigkeit ist das winzigste wirtschaftliche Glied dem neuen System eingereiht, man braucht nur auf einen Knopf zu drücken, um das gewünschte Organ in Betrieb zu setzen. Schaltet man 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 9





# Ämtliche Anzeigen

## für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Nr. 7.

Merseburg, 2. Juli

1919.

### Bekanntmachung

Durch Anordnung der gegenwärtigen Preussischen Staatsregierung auf Grund des § 3 der Verordnung vom 26. Februar dieses Jahres zum 1. Juli in den einstweiligen Ruhestand versetzt, scheidet ich mit Ablauf des heutigen Tages aus dem Amte, welches mein König mir an der Spitze meiner geliebten Heimatsprovinz anvertraut hatte.

Durch Wohnsitz und, so Gott will, durch Grundbesitz bleibe ich derselben verbunden, jederzeit gern bereit jedem Bestreben zu dienen, welches auf den Wiederaufbau unseres zerrütteten Volksebens in dem Geiste der Selbstlosigkeit, Selbstzucht und Arbeitsfreudigkeit abzielt, den unsere Markgrafen, Kurfürsten und Könige in 500 jähriger weltgeschichtlicher Herrschertätigkeit so erfolgreich unter uns gepflegt haben.

Magdeburg, den 30. Juni 1919.

**Der Oberpräsident.**

von der Schulenburg.

Veröffentlicht.

Merseburg, den 28. Juni 1919.

**Der kommissarische Landrat.**

Dr. Moske.

Tagb.-Nr. 6061 L.

### Bekanntmachung

über die Ernteschätzung im Jahre 1919.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsernährungsministers vom 6. Juni 1919 (Reichsgesetzbl. S. 499) ist eine Ernteschätzung über den voraussichtlichen Ertrag des Brotgetreides und der Gerste durch den vom Kreise zu ernennende Schätzungsausschüsse vorzunehmen.

Die im vorigen Jahre im August vorgenommene Schätzung über die Erträge von Hafer und Hülsenfrüchten fällt in diesem Jahre weg. Dagegen wird die Vornahme einer Ernteschätzung der Spätkartoffeln in den Monaten September—Oktober von den noch zu treffenden Entschätzungen des Reichsministers abhängen. Sofern sich das Reichsministerium für die Schätzung der Kartoffelernte entschließen sollte, haben die nachbezeichneten Schätzungs-Ausschüsse auch diese Schätzung vorzunehmen.

Bei der großen Bedeutung der Schätzung wird allen Beteiligten zur Pflicht gemacht, die Schätzung mit der größten Gewissenhaftigkeit vorzunehmen.

Das Ziel muß sein, ein der wirklichen Ernte möglichst nahekommendes Ergebnis zu liefern.

Zur Ausführung der Ernteschätzung wird folgendes bestimmt:

1. Die Ernteschätzung hat im Juli stattzufinden für Winter- und Sommerweizen, Spelz, Dinkel, Kernen, Emmer- und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Winter- und Sommergerste, sowie Gemenge aus vorstehenden Getreidearten.

Die Schätzung ist möglichst unmittelbar vor dem Beginn der Ernte der einzelnen Früchte vorzunehmen, da alsdann die wichtigsten Vorbedingungen für zuverlässige Schätzungsergebnisse bestehen.

Der Herr Oberpräsident wird noch bestimmen, bis zu welchem Tage die Schätzung für jede Frucht in der Provinz beendet sein muß.

2. Für die Schätzung sind im Kreise

a) Schätzungsunterausschüsse gebildet.

In den für den Umfang der Ämterbezirke errichteten Schätzungsunterausschüssen führt der jeweilige Amtsvorsteher oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. Die Mitglieder der Schätzungsunterausschüsse werden von den Amtsvorstehern ernannt.

Die Schätzungsunterausschüsse in den Städten bestehen aus folgenden Mitgliedern:

Merseburg: Inspektor Schnellhaas, Wegwich, Vorsitzender, Gutsbesitzer Krösch, Wallendorf, Obmann, Gutsbesitzer Hermann Fehle, Frankleben, Obmann.

Schkeuditz: Inspektor Uhlig, Dörlau, Vorsitzender, Amtmann Schneider, Wighersdorf, Obmann, Landwirt Rudolf Juhl, Papiß, Obmann.

Lützen: Gutsbesitzer Schumann, Eisdorf, Vorsitzender, Gutsbesitzer Kretschmar, Rauern, Obmann, Gutsbesitzer Bartmuth, Bothfeld, Obmann.

Schafstädt: Rittergutsbesitzer Böhmer, Blößen, Vorsitzender, Inspektor Reußke, Rajchwig, Obmann, Gutsbesitzer Richard Schlegel, Großgräfendorf, Obmann.

Lauchstedt: Inspektor Krüger, Passendorf, Vorsitzender, Gutsbesitzer Rudolf Biener, Schotterey, Obmann, Gutsbesitzer Theodor Friedrich, Delitz a. B., Obmann.

Grundsätzlich soll kein Schätzer in der Gemeinde tätig sein, in der er ansässig ist.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die von den Magistraten zu bestimmenden Auskunftsperjonen sind gehalten, den Schätzungsausschussmitgliedern jede Auskunft in Angelegenheiten der Schätzung zu erteilen. Es bleibt den Gemeinden überlassen, ihre Bauern- und Landarbeiterräte oder einzelne Mitglieder den Ausschüssen mit beratender Stimme beizugeben.

Der Vertreter der Reichsgetreidestelle — Herr Stegemann, Halle, Lafontainestraße 36 — ist berechtigt, den Schätzungen beizuwohnen.

Die Herren Vorsitzenden der Unterschätzungsausschüsse haben Herrn Stegemann sowie den Gemeinde- und Gutsvorstehern die Schätzungslage, Ort und Stunden der Schätzungen mitzuteilen unter Namhaftmachung der Namen und Wohnort der Schätzer.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind befugt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Früchten Handproben zu entnehmen.

b) Für die Schätzung ist im Kreise ein Schätzungsoberausschuss gebildet.

Der für den Umfang des Kreises gebildete Schätzungsoberausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Landrat Dr. Moske.

Stellvertretender Vorsitzender: Inspektor Stedner, Halle a. S., Beifitzer: Dr. Dypfal, Merseburg, Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule, Stegemann, Halle a. S., Vertreter der Reichsgetreidestelle, Bränner, Direktor der Kreistornisstelle, Robbe, Gendarmerie-Oberwachmeister.

Der Schätzungsoberausschuss hat sich von der Richtigkeit der Schätzungen der Schätzungsunterausschüssen durch Stichproben zu überzeugen und entscheidet über Streitigkeiten. Die Vorsitzenden der Schätzungsunterausschüsse haben dem Schätzungsoberausschuss nach Bedarf mit beratender Stimme hinzuzutreten.

3. Art der Schätzung.

Abweichend von dem Vorjahre sind die Schätzungen nicht für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe vorzunehmen, sondern es ist der Durchschnittsertrag für jede einzelne Gemeinde auf 1 Hektar in dz (100 Kilo) zu schätzen.

Bei jeder Schätzung sind die Boden- und Besitzverhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen. Es sind im allgemeinen die Erträge der letzten Jahre zum Vergleich heranzuziehen, gleichzeitig sind aber alle Umstände sorgfältig zu beachten, die in diesem Jahre zu Abweichungen von den früheren Erträgen führen können. Besonderer Aufmerksam-

keit bedarf es, wenn in derselben Gemeinde Boden sehr verschiedener Beschaffenheit mit derselben Frucht bestellt ist.

Um in solchen Fällen eine richtige Durchschnittszahl zu gewinnen, empfiehlt es sich, für jede Bodenart zunächst den Hektar-Ertrag besonders zu ermitteln. Bei Einrechnung des Durchschnittsertrages für die Gemeinde aber zugleich das Größenverhältnis, in dem beide Bodenarten vorkommen, zu berücksichtigen. Ich verweise daher besonders auf die auf dem Muster 1 des Formulars zur Ernte-schätzung aufgeführten Beispiele.

Schätzungen einzelner Ausschußmitglieder sind in gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse zu besprechen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Erträge im richtigen Verhältnis zu dem Boden und Anbauflächen stehen. Als-dann sind die Ergebnisse der Beratungen in den Vorstud einzutragen.

Wenn der Vertreter der Reichsgetreidestelle die Schätzung eines Ausschusses beanstandet und diese Beanstandung nicht durch ander-zeitige Beschlußfassung des Ausschusses erledigt wird, so sind die beanstandeten Schätzungen in den Listen durch rote Unter-zeichnung her auszuhellen.

Von den Ausschüssen sind nur die Spalten 4, 7, 10, 13, 16, 19, 22 und 25 des Schätzungsformulars, Muster 1, auszufüllen. Die übrigen Spalten werden von der Kreisformstelle ausgefüllt.

Die Formulare werden den Vorsitzenden der Schätzungs-ausschüsse rechtzeitig übersandt werden.

Die ausgefüllten Schätzungsbogen sind mir spätestens bis 15. Juli zurückzusenden.

Merseburg, den 27. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

52

## Bekanntmachung.

Die Besitzer von Kraftfahrzeugen werden hiermit aufge-fordert, mir umgehend die am 30. Juni d. J. ungültig wer-denden Zusatztafeln zu den arauen Zulassungsbescheini-gungen für Kraftfahrzeuge zwecks Ausdehnung für die Zeit bis zum 31. Juli d. J. einzureichen.

Merseburg, den 27. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

56

## Bekanntmachung Verordnung

betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen der Bundesratsbekannt-machung vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) auf weitere Unterrichtsfächer.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bundesratsbekanntmachung über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) wird folgendes bestimmt:

Art. 1.

Die Vorschriften der Bundesratsbekanntmachung über den pri-vaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) finden auf folgende Unterrichtsfächer entsprechende Verwendung:

1. den Tanzunterricht einschl. des Tanz- und Chorgesangsunter-richts für die Bühne,
2. den Unterricht in solchen Darbietungen, deren Veranstaltung einer Erlaubnis nach § 33 a der Reichsgewerbeordnung unterliegt,
3. den Unterricht in der Filmdarstellungskunst,
4. den Musikunterricht, insoweit, als es sich um die Ausbildung zu gewerblichen musikalischen Leistungen handelt, bei denen ein höheres Interesse der Kunst nicht obwaltet,
5. den der Ausbildung von mittleren und niederen Beamten für Staats- und Gemeindebehörden dienenden Unterricht,
6. den landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Unterricht.

Auf die Ausbildung, die den Lehrlingen von Artisten (Akro-baten, Gymnastikern u. dergl.) durch die Angehörigen ihrer Truppe zuteil wird, finden vorstehende Vorschriften keine Anwendung.

Art. 2.

Die Erlaubnis ist in den Fällen des Art. 1 Ziffer 1—4 von den Regierungen, in den Fällen des Art. 1 Ziffer 5 u. 6 von den Regie-rungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin in allen Fällen von den Polizeipräsidenten zu Berlin zu erteilen.

Der Bescheid, durch den die Erlaubnis verjagt oder unter Be-dingungen erteilt oder zurückgenommen wird, ist nur im Aufsichts-wege anfechtbar.

Art. 3.

An Stelle des im § 6 Abs. 1 der Bundesratsbekanntmachung vom 2. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 683) enthaltenen Zeitbestimmung (31. Dez. 1917) tritt für die in Art. 1 bezeichneten Unterrichtsbetriebe der 30. September 1919 und an Stelle der im § 6 Abs. 2 enthaltenen Zeitbestimmung (1. Januar 1916) der 1. Oktober 1917.

Art. 4.

Die Vorschriften dieser Verfügung treten am 1. Juli 1919 in Kraft.

Berlin, den 6. Mai 1919.

Zugleich im Namen des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Innern:

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:  
(gez. Unterschrift.)

Veröffentlichung:

Merseburg, den 23. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

53

## Bekanntmachung.

Wiederholt sind in letzter Zeit Kadaver gefallener Tiere entgegen den Bestimmungen der Kreis-Polizei-Verordnung vom 27. August 1913 und des Kreisstatuts vom 14. Juni 1913, nicht zur Anzeige ge-bracht, sondern von den Viehhältern selbst beseitigt oder als Schweine- und Hühnerfutter verwendet worden.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, allen Viehhältern des Kreises die genaue Beachtung der bestehenden Vorschriften erneut zur Pflicht zu machen.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Bestimmungen: Sämtliche Kadaver der im Kreise gefallenen Tiere müssen den beiden Kreisabdeckereien überwiesen werden.

Als gefallen ist jedes Tier anzusehen, das ohne vorherige Schlach-tung bzw. Tötung verwendet ist.

Geschlachtetes oder getötetes Vieh, soweit es zum menschlichen Genuß untauglich ist, ist dem gefallenen Vieh gleich zu erachten.

Von jeder nicht zu Schlachtwedern bewillten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mausefeln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen, Ziegen — ausgenommen Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen sowie Ein-huferkälbern und Kälber unter 3 Wochen — hat der Besitzer bzw. sein Vertreter spätestens am Tage nach dem Tode des Tieres der zuständigen Abdeckerei unter genauer Angabe seines Namens und der Stelle, von der der Kadaver abzuholen ist, der Art, des Alters und der Zahl der Tiere bzw. der Kadavererteile, auf die schnellste Weise — zunächst telefonisch — Anzeige zu erstatten.

Das Abhäuten, Zerlegen und Ausnützen der Kadaver darf nur in der Abdeckerei erfolgen.

Merseburg, den 24. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat  
Dr. Moske.

54

## Bekanntmachung

Herr Rechtsanwalt Cornely in Leuna-Werke ist zum Vorsitzenden des Zweckverbandes Leuna gewählt und von mir betätigt worden.

Merseburg, den 24. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

55

## Bekanntmachung

Mit Zustimmung der Regierung hier selbst, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten habe ich den Forst-hilfsaufsehern Ruhe und Obenaus in Schkenditz und Re-mann in Burgliebenau die Genehmigung zur Ausübung jagdpolizeilicher Handlungen auch außerhalb ihrer Schutz-bezirke erteilt.

Merseburg, den 26. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

51

## Bekanntmachung über Wochenfettmenge.

Die Fettmenge für die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1919 wird hiermit für Merseburg-Land auf alle gewöhn-lichen Fettmarken auf

60 Gram  
auf alle Zusatzfettmarken auf

50 Gram  
festgesetzt.

Merseburg, den 27. Juni 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt L. Balg.